

Anlage 29 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 29)

FACHTIERARZT FÜR REPTILIEN

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von Reptilien und Amphibien.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeit in Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen Tierärztlichen Kliniken mit den unter I. genannten Tieren und den unter IV. genannten Tätigkeitsbereichen

4 Jahre

2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen

höchstens 3 Jahre

B.

Auf Antrag können vergleichbare Tätigkeiten bis zu einer Gesamtanrechnungszeit von höchstens **2 Jahren** angerechnet werden.

C.

Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:

- Biologische Systematik
- Anatomie, Physiologie und Ethologie von Reptilien und Amphibien
- Artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen
- Artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie
- Handhabung, Fixation und Gefahrenverhütung
- Klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe
- Laboruntersuchungen und Interpretationen von Befunden
- Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen
- Diagnostik und Therapie von Vergiftungen, Stoffwechselkrankheiten, Hauterkrankungen, onkologische, geriatrische und haltungsbedingte Erkrankungen
- Fortpflanzung
- Postmortale Diagnostik
- Arzneimittelanwendung
- Spezielle Anästhesie, Analgesie und Chirurgie bei Reptilien
- Management von Reptilienkollektionen
- Tier- und Artenschutz
- Einschlägige Rechtsvorschriften

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren, neben den 420 vorgegebenen Fällen sind die übrigen frei wählbar. Die tabellarischen Dokumentationen zum Leistungskatalog sind vom Weiterzubildenden gemäß nachstehendem Muster aufzulisten. Sie sind vom ermächtigten Tierarzt zu bestätigen. Zur leichten Überprüfung der Fallzahlen sind die tabellarischen Listen getrennt nach unterschiedlichen Leistungsnummern zu führen. Darüber hinaus sind **15 Fallberichte** (siehe Muster „Fallbericht“) zu verfassen.

1.	Behandlung Innerer Erkrankungen	90
	davon	
a)	Ernährungsbedingte Krankheiten	20
b)	Krankheiten des Respirationssystems	20
c)	Krankheiten des Gastrointestinaltraktes	20
d)	Krankheiten des Harntraktes	10
e)	Lebererkrankungen	10
f)	Krankheiten des Reproduktionsapparates	10
2.	Behandlung von Hautkrankheiten	10
3.	Behandlung von Panzerkrankheiten	10
4.	Behandlung von Augenkrankheiten	10
5.	Behandlung neurologischer, toxikologischer, neoplastischer, kardiovaskulärer oder orthopädischer Erkrankungen	20
6.	Chirurgische Behandlungen	60
	davon	
a)	Abszessbehandlungen	20
b)	Panzerverletzungen	10
c)	der Verdauungsorgane	10
d)	des Harn- und Geschlechtsapparates	10
e)	des Bewegungsapparates	10
7.	Allgemeinanästhesie und Immobilisation	40
8.	Röntgenuntersuchung	40
9.	Ultraschalluntersuchung	20
10.	Endoskopie	10
11.	Zytologische, hämatologische und blutchemische, mikrobiologische und parasitologische Untersuchungen	100
12.	Beratungsleistungen insbesondere in Kollektionen oder bei Händlern, Nachzucht- oder Umweltschutzprojekten, oder Auffangstationen	10

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentationen für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Reptilien

Weiterzubildender

Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen / Op	Krankheitsverlauf (ggf.)	Unterschrift WBE
1										
2										
3										

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Praxisstempel

Muster: Fallbericht

Der Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1500 Wörter umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten